



HESSISCHER LANDTAG

1177

27/11/14

PL

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Alkohol- und Suchtprävention stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der übermäßige Konsum und die Abhängigkeit von Alkohol und Drogen zu erheblichen Schädigungen der Gesundheit führen können. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Süchtigen geholfen und sie vor gesundheitlichen Schäden geschützt werden sollen. Die Suchthilfe- und Drogenpolitik in Hessen wird getragen von den Elementen Prävention, Beratung und Behandlung, Ausstiegshilfen und Schadensminimierung sowie gegebenenfalls Verfolgung von Straftaten und Angebotsreduzierung. Damit steht der Gesundheitsschutz der Betroffenen im Fokus der Politik. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung in ihrer Suchthilfepolitik durch Prävention, Aufklärung und Beratung den Einstieg in problematischen Substanzkonsum bzw. exzessives Suchtverhalten – auch im Bereich Mediennutzung und Glücksspiel – verhindern, zumindest aber verringern will.
2. Der Landtag begrüßt, dass in der Suchthilfe der „Frankfurter Weg“ auch unter Berücksichtigung des Aufkommens neuer synthetischer Drogen fortgeführt sowie Aufklärung und Beratung intensiviert werden. Zudem wird die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) beauftragt, in einem Modellversuch zu eruieren, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden können. Darüber hinaus befürwortet der Landtag, dass die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz, Alkohol- und Suchtprävention und des Gesundheitsschutzes weiterentwickelt und die Arbeit der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) weiter unterstützt werden. Weitere Herausforderungen stellen sich im Bereich der stoffgebundenen als auch nicht stoffgebundenen Süchte und erfordern entsprechende Aktivitäten. Der Landtag begrüßt daher, dass effektive Strukturen für die Bewältigung der Glücksspielprobleme genauso aufgebaut sowie Angebote für exzessiven Mediengebrauch installiert werden. Ebenso wird begrüßt, dass die Verbreitung von neuen Substanzen sehr genau beobachtet wird, um schnell passgenaue Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen einzurichten. Dabei sollte wie bisher auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen auch aus anderen europäischen Ländern zurück gegriffen werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass es sich bei Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes um bundesgesetzliche Regelungen handelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers fallen.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass am 5. November 2014 eine öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages zum Betäubungsmittelrecht stattgefunden hat, dass die Frankfurter Gesundheitsdezernentin am 17. November 2014 die Fachtagung „Cannabis – wir sprechen darüber: Miteinander, sachlich, kontrovers, offen“ veranstaltet hat und dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei sich aktuell zu dem Thema geäußert hat. Auf dieser Grundlage beauftragt der Landtag federführend den Rechtspolitischen Ausschuss unter Beteiligung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses die gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und falls notwendig, ergänzende Fragen im Rahmen einer Anhörung zu vertiefen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

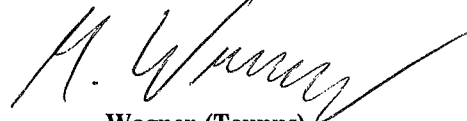
Wiesbaden, 27. November 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:



Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)